

Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Mitgliederliste der Ingenieurkammer-Bau NRW)

Zuständige Behörde:

Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Telefon: +49 211 130670
Fax: +49 211 13067150
E-Mail: [E-Mail schreiben](#)
Internet: www.ikbaunrw.de

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung durch die Ingenieurkammer-Bau NRW ist ein Gütesiegel für die Sachverständigen.

In einem aufwendigen Antragsverfahren müssen die Bewerber ihre besondere Sachkunde und die Fähigkeit der Gutachtenerstellung sowie Ihre persönliche Integrität, Vertrauenswürdigkeit und Neutralität nachgewiesen haben. Erst dann erhalten sie Bestellsurkunde, Sachverständigenausweis und Rundstempel.

Im Zuge der öffentlichen Bestellung legen die Sachverständigen einen Eid ab, dass sie ihre Aufgaben unabhängig, unparteiisch, weisungsfrei und gewissenhaft erfüllen werden.

Weitere Informationen

Die Qualifikation als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger wird regelmäßig auf fünf Jahre befristet.

Auch kürzere Befristungen, zum Beispiel bei der Erstbestellung, sind möglich.

Die öffentliche Bestellung erlischt, wenn

- der Kammer ein schriftlicher Verzicht des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen vorliegt,
- der Hauptwohnsitz aus NRW verlegt wird,
- die Zeit, eine Befristung ausläuft, und kein Verlängerungsantrag gestellt worden ist und
- wenn das 68. Lebensjahr vollendet wurde.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der [Homepage der Ingenieurkammer Bau NRW](#).

Formulare

[Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige der IK-Bau NRW](#)

Antragstellung

Sie haben die Möglichkeit, die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anträge/Anzeigen sowie die dazugehörigen notwendigen Unterlagen

- per Brief oder Fax an den Einheitlichen Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen zu senden oder
- unser **Online-Angebot** zu nutzen.

Notwendige Unterlagen

Für den Antrag benötigen Sie unter anderem folgende Unterlagen und Voraussetzungen. Diese Auflistung dient dabei der Orientierung. Bitte beachten Sie, dass sich im Einzelnen abweichende Nachweise auf der Grundlage fachlicher Bestellungsbedingungen ergeben können.

- Lebenslauf
- Prüfungszeugnisse
- Objektliste der in den letzten drei Jahren gefertigten Gutachten
- in der Regel fünf bis sieben selbstständig erstellter Gutachten
- Benennung von Referenzpersonen
- gegebenenfalls Freistellungserklärung, soweit Bewerber oder Bewerberin in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen
- Nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art O) - nicht älter als drei Monate
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Hinweis:

Sollten Sie Ihren Wohn- oder Betriebssitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben und eine Dienstleistung einer Behörde in Nordrhein-Westfalen nachfragen, bei der Sie Urkunden, Ausweispapiere oder andere Nachweise persönlicher Identität oder beruflicher Qualifikation vorlegen müssen, wenden Sie sich bitte an den Einheitlichen Ansprechpartner NRW.

Der Einheitliche Ansprechpartner NRW nennt Ihnen gerne das entsprechende Äquivalent Ihres Heimatstaates.

Kosten

Im Zuge des Antragsverfahren wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 615,00 € für Kammermitglieder beziehungsweise 765,00 € für Nichtkammermitglieder erhoben.

Die Kosten eines Sachkundenachweises werden unabhängig hiervon im Zuge des Auslagenersatzes erhoben. Diese liegen in der Regel zwischen 1 300,00 und 1 600,00 €.

Rechtsgrundlagen

§ 39 Absatz 1 Nr. 8 Baukammergesetz NRW